

# Amtsblatt

## FÜR DEN

LANDKREIS



REGEN

Verantwortlicher Herausgeber: Landratsamt REGEN

Erscheint nach Bedarf - Zu beziehen beim Landratsamt Regen

Einzelbezugspreis: 0,50 €

Nr. 26

Regen, 12.12.2018

Inhalt:

Sitzung des Kreistages am 17.12.2018

Haushaltssatzung des Schulverbandes Patersdorf für das  
Haushaltsjahr 2018Zweite Satzung zur Änderung der Satzung für den  
Zweckverband Industriegebiet REICHSDORF NORD vom  
16.12.2011

Aufgebot von Sparkassenbüchern

## BEKANNTMACHUNG DER TAGESORDNUNG

Am **Montag, 17.12.2018**, um **15:00 Uhr**

findet in der Aula der Realschule Viechtach, Jahnstraße, 94234 Viechtach die

### **15. Sitzung des Kreistages**

mit folgender Tagesordnung statt.

#### Öffentliche Sitzung

- 1 Berufung von Herrn Sepp Ernst in den Kreistag
- 2 Umbesetzung in den Ausschüssen und weiteren Gremien
- 3 Jugendhilfeausschuss des Landkreises Regen;  
Benennung eines neuen beratenden Mitglieds
- 4 Vorstellung des Integrationslotsen Jürgen Probst
- 5 Vorstellung der Wolfsbeauftragten Dr. Katrin Kunz
- 6 Arberlandklinik Zwiesel - Parkplatzerweiterung
- 7 Arberlandklinik Zwiesel - Einrichtung einer psychiatrischen Institutsambulanz
- 8 Eissportzentrum Regen - Landkreisbeteiligung an den Sanierungskosten;  
Antrag der Stadt Regen vom 09.11.2018 auf Verlängerung der Finanzierungszusage bis  
31.12.2023
- 9 Restrukturierung der Arberland GmbH's
- 10 Landschaftsschutzgebiet Bayerischer Wald;  
Änderung der Schutzgebietsverordnung im Gebiet der Stadt Regen
- 11 Jahresrechnung des Landkreises für das Haushaltsjahr 2017;  
- Feststellung der Jahresrechnung  
- Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben über 25.000 €  
- Sondervermögen Arberland Kliniken Zwiesel und Viechtach  
- Entlastung des Landrats
- 12 Bericht des Kreisbehindertenbeauftragten Kreisrat Helmut Plenk
- 13 Ansprache zum Jahresschluss durch Staatsminister a. D. Helmut Brunner

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

Landkreis Regen, 07.12.2018

gez.  
Rita Röhrl  
Landrätin

# HAUSHALTSSATZUNG

## des Schulverbandes Patersdorf Landkreis Regen für das Haushaltsjahr 2018

Auf Grund des Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes – BaySchFG – Art .35 KommZG sowie der Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt; er schließt **im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 162.580 Euro** und **im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 14.660 Euro ab.**

### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

### § 4

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2018 auf 136.000 Euro festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2017 auf 65 Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 2.093 Euro festgesetzt.
4. Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

**§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 10.000 Euro festgesetzt.

**§ 6**

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

**§ 7**

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2018 in Kraft.

Patersdorf, den 07.12.2018

Schulverband Patersdorf

*gez.*

**D i e t l**

Schulverbandsvorsitzender

**II.**

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

**III.**

Die Haushaltssatzung wird hiermit gem. Art. 24 Abs. 1 KommZG, Art. 65 Abs. 3 GO amtlich bekanntgegeben.

Die Haushaltssatzung samt ihrer Anlagen liegt bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich in der Gemeinde Patersdorf, Martinsplatz 10, Zimmer E 1, zur Einsicht während der allgemeinen Geschäftsstunden bereit (§4 Bekanntmachungsverordnung).

Patersdorf, den 07.12.2018

**gez. Dietl**

**D i e t l**

**Schulverbandsvorsitzender**

Gemäß Beschluss Nr. 78 der Verbandsversammlung vom 06.12.2018:

**Zweite Satzung zur Änderung der Satzung für den  
Zweckverband Industriegebiet REICHSDORF NORD vom 16.12.2011**

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Industriegebiet REICHSDORF NORD erlässt aufgrund Art. 44 und 19 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) folgende Satzung:

**§ 1  
Änderung der Verbandssatzung**

Die Satzung für den Zweckverband Industriegebiet REICHSDORF NORD (Verbandssatzung) vom 16.12.2011 (Amtsblatt für den Landkreis Regen Nr. 22 vom 15.12.2011, S. 188), zuletzt geändert durch § 1 der Satzung zur Änderung der Satzung für den Zweckverband Industriegebiet Reichsdorf Nord vom 16.10.2017 (Amtsblatt für den Landkreis Regen Nr. 22 vom 19.10.2017, S. 153) wird wie folgt geändert:

1. § 17 Abs. 3 Satz 3 der Verbandssatzung wird durch folgende Fassung ersetzt:

„Die Verwendung der Einnahmen und Überschüsse in Phase 2 richtet sich nach § 18a Abs. 5 und 6, im Übrigen entscheidet die Verbandsversammlung.“

2. § 18 Abs. 4 Satz 4 der Verbandssatzung wird durch folgende Sätze ersetzt:

„Dieser Anteil ist vom Zweckverband jährlich mit zwei vom Hundert über dem jeweiligen Basiszinssatz nach § 247 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) zum Stand 31.12. des jeweiligen Jahres zu verzinsen (Zinsausgleich für die Stadt Viechtach). Der Zinsausgleich für die Stadt Viechtach ist spätestens zwei Jahre nach Beendigung der Phase 1 (Finanzierungsphase) fällig.“

3. In § 19 Abs. 1 und Abs. 5 der Verbandssatzung werden die Worte „FAG“ jeweils durch die Worte „BayFAG“ ersetzt.

4. In § 19 der Verbandssatzung wird nach Abs. 2a folgender neuer Abs. 2b eingefügt:

„Bei der Ermittlung des finanziellen Nachteils nach Abs. 2 und Abs. 2a werden ausschließlich die Auswirkungen auf die Schlüsselzuweisungen (Art. 2 BayFAG) und die Kreisumlagen (Art. 18 BayFAG) berücksichtigt.“

**§ 2**  
**In-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 16.12.2011 in Kraft.

Viechtach, 10.12.2018

**ZWECKVERBAND INDUSTRIEGEBIET REICHSDORF NORD**

*gez.*

Franz Wittmann

Verbandsvorsitzender

**Aufgebot von Sparkassenbüchern**

Das/die Sparkassenbuch/Sparkassenbücher der Sparkasse Regen-Viechtach ist/sind in Verlust geraten. Es/sie wird/werden hiermit aufgeboten. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, unter Vorlage des Sparkassenbuches binnen 3 Monaten (vom Tag der Veröffentlichung an gerechnet) seine Rechte anzumelden; andernfalls wird/werden das/die Sparkassenbuch/Sparkassenbücher für kraftlos erklärt.

<b>Sparkassenbuch-Nr.:</b>	<b>Mitteilungsdatum:</b>	<b>gez.:</b>
3116042601	10.12.2018	Haiplik; Weinberger
3116206982	10.12.2018	Haiplik; Weinberger

Sparkasse Regen-Viechtach